

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 580.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Bezugspreis für Halle a. S. Quartale 2.50 RM., durch die Post bezogen 3 RM. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erachtet sich als 5 RM. 50 Pf. — Preis für den Einzelnen 10 Pf. Halbesondorf (Halle, Wittenberg), 3/4. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Bamberg, Wittenberg.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Eing. G. Braunschw. Verleger: Dr. Walter Gedenken in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren: 1. festgesetzte Belegblätter oder deren Raum 1. Halle u. im Umkreis 20 Pf. auswärts 30 Pf. Resten am Ende des reaktionellen Teils die Zeile 100 Pf. Anzeigen-Einnahme 2. in Expedition in Halle a. S. u. in allen bekannten Anzeigen-Expeditionen.

Gedächtnisstelle in Berlin, Defauerstraße 14. Telefon-Amt VI Nr. 11 494. Zeit und Betrag von Otto Zehle in Halle a. S.

Wittwoch, 11. Dezember 1907.

Zur Bekämpfung des Kontraktbruchs der Arbeiter.

Die Ständige Kommission des Landes-Defonomie-Kollegiums hat am Montag folgenden Beschlus gefaßt:

1. Der von der Ständigen Kommission des Landes-Defonomie-Kollegiums 1904 akzeptierte Gesetzentwurf enthält die grundsätzliche als notwendig zu bezeichnenden Bestimmungen.
2. In erster Linie ist daher ein Gesetz im Sinne des zu 1 genannten Entwurfs, in zweiter ein solches im Sinne des Regierungsentwurfes von 1904, letzteres aber nur unter Ausdehnung des Gesetzes vom 24. April 1854, auf die neuen Provinzen zu erteilen.
3. In jedem Falle ist ein Gesetz folgenden Inhalts zu erlassen:

§ 1.
Wer für landwirtschaftliche Arbeitnehmer einen neuen Arbeitsvertrag vermittelt, obwohl er weiß oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt wissen muß, daß es einem anderen Arbeitgeber noch vertraglich verpflichtet ist, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 2.
Mit Geldstrafe von 50 bis 400 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer, nachdem er auf Grund des § 1 rechtskräftig verurteilt ist, innerhalb der nächsten drei Jahre abermals eine nach diesen Vorschriften strafbare Handlung begeht.

§ 3.
Mit den gleichen Strafen wird bestraft, wer landwirtschaftliche Arbeitnehmer verleitet oder zu Verleiten unternimmt, widerrechtlich den Dienst nicht anzutreten oder zu verlassen.

Die Schmarckenvorlage.

Der Wunsch der königlichen Staatsregierung auf Verlegung der für Dienstag andernamst gewordenen Kommissionen über die Schmarckenvorlage ist nach der Verhandlung mit den Parteien notwendig geworden. Es werde aber bestimmt damit genehmigt, daß die zweite Lesung der Vorlage in der Kommission noch vor der Weihnachtsferien erledigt werde.

Die Novelle zum Flottengesetz.

Zu der am Dienstag fortgesetzten Generaldebatte der Budgetkommission des Reichstages über den Gesetzentwurf betreffend die Novelle zum Flottengesetz, erklärt Staatssekretär v. Tzipki gegenüber einer Anfrage des Abg. Dr. Reubardt (freis. Wp.), ob das Marine- und Militärabkündungsgesetz hinter der Vorlage liege, die Vorlage sei lediglich eine solche des Reichsmarineamts, andere Faktoren hätten nichts mit ihr zu tun. Von einer Opposition dieser anderen Faktoren gegen die Vorlage oder gegen seine Person sei nicht die Rede. Die Anlage B würde bei Annahme der Vorlage wegfallen, jedoch mehr Erfolgswahrscheinlichkeit, als vorgelesen, nur nach Änderung des Gesetzes gebaut werden könnten. Dieser Punkt wurde die Diskussion gefolgt. — Es folgte die Weiterberatung des Etats bei Kapitel 45. Auf eine Anfrage des Abg. Geßberger (Chr.) über das Langjagd auf dem Quiff „Blücher“ erklärt der Staatssekretär, daß die Statistiken zweifellos auf einen bedeutenden Bedienungsschwer zurückzuführen sei. Hierzu wurden die ersten 14 Titel des Kapitels genehmigt. Auf die Vorführung des Abg. Dr. Reubardt, der eine Vereinfachung der Gehaltsklassen befürwortet, antwortet Unterstaatssekretär Cappel, das Streben gehe dahin, unrichtige Stellen zusammenzulassen. Es gehe vielleicht nicht ohne Enttäuschung ab; das lasse sich nicht vermeiden, wenn ein annehmbares Resultat erzielt werden solle. Auf die Ausführungen des Abg. Dr. Reubardt, der für die Gehaltsbeschränkung eine höhere Grenze wünscht, und des Abg. Geßberger, der eine Verdrängung der Ingenieure mit den Offizieren befürwortet, antwortet Staatssekretär v. Tzipki, die höheren Gehälter würden in Zukunft früher erreicht werden. Die Karriere der Marineingenieure habe im allgemeinen ihre natürliche Grenze in dem leitenden Ingenieur eines großen Schiffes. Militärische Pflichten erforderten unbedingt, daß dieser Ingenieur dem Kommando über den ersten Offizier unterstellt sein müßte. Leber die Erhöhung der Gehälter der leitenden Ingenieure auf den ganz großen Schiffen schwächen Erhöhungen.

Parlamentarisches.

Der Seniorenpakt des Reichstags beschloß, wie schon angekündigt, am 13. Dezember die Verhandlungen eintreten und am 8. Januar die Sitzungen wieder aufnehmen zu lassen.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags verhandelte am Dienstag weiter über den Protest gegen die Wahl des Abg. Enders (2. Sachsen-Meinungen, Ksp. der freis. Wp.). Die Verhandlung wurde jedoch noch nicht beendet.

Der Finanzminister Freih. v. Rheinbaben wird heute, Mittwoch, die Interpellation Wackmann wegen des Standes der Weantemgebältevorfrage kurz beantworten, sich aber nur auf allgemeine Gesichtspunkte beschränken.

Die Polenkommission des Abgeordnetenbaues hielt am Dienstag keine Sitzung ab, da das

Staatsministerium über die Anträge der Konserverativen in Sachen der Enteignungsfrage noch Beschluß fassen will. Die nächste Sitzung der Kommission wird erst im neuen Jahre stattfinden. Durch die erfolgte Verzögerung dürfte die zweite Lesung im Plenum erst gegen Ende Januar stattfinden können, da die zweite Kommissionssitzung und die Fertigstellung des Kommissionsberichts mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen werden. Das Herrenhaus dürfte also erst im Februar sich mit der Polenvorlage zu beschäftigen haben.

Hauptmann Dominik.

Das „Berl. Tagel.“ bringt, wie schon erwähnt, in Nr. 625 vom 9. Dezember Mitteilungen über ein gegen Hauptmann Dominik eingeleitetes Disziplinarverfahren. Hierzu wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ von ausländischer Seite mitgeteilt, daß ein Disziplinarverfahren nicht eingeleitet ist, hierzu auch keine Veranlassung vorliegt. Dagegen ist die gerichtliche Unterredung, die auf Grund der vom Reichstagsabgeordneten Vebel im Reichstage behaupteten Greuel-taten gegen den Hauptmann Dominik auf Veranlassung des Staatssekretärs des Reichsjustizministeriums eingeleitet worden ist, aus formellen Gründen noch nicht abgeschlossen. Bisher hat diese Unterredung beläufiges Material gegen den Hauptmann Dominik nicht ergeben.

Ueber die Lage des Kohlenmarktes.

schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Aus Teilen der Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen ist in letzter Zeit mehrfach das Versehen eines empfindlichen Kohlenmangels gemeldet worden. Aus diesem Anlaß fand am 7. d. M. im Handelsministerium unter dem Vorsitz des Handelsministers eine Besprechung statt, an welcher sich verschiedene Landtagsabgeordnete dieser Provinzen sowie Vertreter des Kohlengroßhandels beteiligten. Die Erörterung erstreckte sich sowohl auf den Kohlenmarkt im allgemeinen, als auch auf die Lage des Kohlenhandels und des Kohlenverkehrs in Ost-, Westpreußen und Posen. Das Vorhandensein eines Kohlenmangels wenigstens in einzelnen Teilen dieser Provinzen wurde durch das beigebachte Material bestätigt. Die Ursache dieser Erscheinung ließ sich auf das zum Teil zufällige Zusammenreffen verschiedener ungünstiger Umstände zurückführen, die einerseits in der allgemeinen Geschäftslage, andererseits in den besonderen lokalen Verhältnissen begründet sind. Vor allem ist die ungenügende Versorgung auf der außerordentlich stark Zunahme des Verbrauchs insbesondere auch bei Eisenbahn zurückzuführen, außerdem haben auch wohl teilweise die nicht rechtzeitige Beilegung des Bedarfs und Ausfälle an Holz und Torf u. dgl. mitgewirkt. Bei der Besprechung der Mittel und Wege zur Abhilfe wurde von den anwesenden Vertretern des Kohlengroßhandels die Auffassung vertreten und bekräftigt, daß sich in der nächsten Zeit mit einer weiteren Zunahme der Kohlenforderung auch eine gesteigerte Gestaltung des Kohlenmarktes rechnen ließe. Auf alle Fälle war man sich aber darüber einig, daß der Kohlenmangel in Posen nicht so sehr durch die beiden Kohlengroßhandelsfirmen bereit, sofern geeignete Anträge an sie heranträte. Auch der Herr Minister versprach, nach dieser Richtung, falls an ihn entsprechende Anträge gelangen, vermitteln zu wollen. Es ist somit zu erwarten, daß diese Besprechung für die beteiligten Bezirke von dem besten praktischen Erfolge sein wird.

Schuldeputationen und Schulvorstände.

Der Kultusminister hat über die Bildung der Schuldeputationen und der Schulvorstände der Landgemeinden eine Ausführungsanweisung auf Grund des Volksschulunterhaltungs-Gesetzes erlassen.

Schuldeputationen bestanden bisher im allgemeinen nur in den ältesten altpreussischen Landesteilen und auch hier nicht obligatorisch, sondern nur auf Grund besonderer Beschlässe der Gemeinden. Fortan sind sie in allen Städten einzurichten. Die bisher bestehenden Schuldeputationen und ähnliche Organe werden aufgelöst, soweit sie lediglich für die Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens gebildet sind. Soweit ihnen indes auch der Zweck des Beweises des öffentlichen Schulwesens gilt, bezogen ihre Befugnisse auf die Verwaltung der Volksschulen übertragen ist, bleiben sie für die Verwaltung bestehen, wenn nicht die Schulverbände über die anderweitige Wahrnehmung der Befugnisse beschließen, insbesondere solche auf Grund des neuen Gesetzes gebildeten Schuldeputationen übertragen. Die auf das Privat- und höhere Schulwesen bezüglichen Befugnisse der örtlichen Schulverbände sind bisher nicht angedehnt, mit ihnen ihre Befugnisse übertragen ist über die Verwaltung der Volksschulen übertragen ist, bleiben sie für die Verwaltung bestehen, wenn nicht die Schulverbände über die anderweitige Wahrnehmung der Befugnisse beschließen, insbesondere solche auf Grund des neuen Gesetzes gebildeten Schuldeputationen übertragen. Die auf das Privat- und höhere Schulwesen bezüglichen Befugnisse der örtlichen Schulverbände sind bisher nicht angedehnt, mit ihnen ihre Befugnisse übertragen ist über die Verwaltung der Volksschulen übertragen ist, bleiben sie für die Verwaltung bestehen, wenn nicht die Schulverbände über die anderweitige Wahrnehmung der Befugnisse beschließen, insbesondere solche auf Grund des neuen Gesetzes gebildeten Schuldeputationen übertragen.

Schulen beziehen, als insbesondere die Feststellung des Schulhaushalts, die Beschaffung und die Vermögensverwaltung. Die Verwaltung nach oben. Im übrigen ist für die Verwirklichung der der Gemeinde zugehörigen Angelegenheiten der Volksschule ein besonderer Schulvorstand einzusetzen. Dieser ist in den Gemeindefällen auszuwählen, den Schulvorstand auch bei der Vorbereitung und Ausführung ihrer Befugnisse zu betreiben, so z. B. bei der Aufstellung des Etats, bei der Rechnungsabgrenzung, beim Erwerb und bei der Veräußerung des Schulvermögens. Die genannten Organe vertreten die Schulangelegenheiten unter der gesetzlich gebotenen Aufsicht der Kommunal- und Schulaufsichtsbehörden. Dem Schulvorstande sind durch das Gesetz daneben schulaufsichtliche Befugnisse übertragen. Die näheren Anweisungen sind von der Schulaufsichtsbehörde zu erlassen.

Abermals gegen den häufigen Wechsel der Schulbücher.

Gegen den häufigen Wechsel der Schulbücher wird jetzt wieder eine Verfügung dem ganzen Bereich der preussischen Schulverwaltung mitgeteilt. Wir hatten im Frühjahr einen ähnlichen Erlaß des Unterrichtsministers wiedergegeben. Die neue Verfügung, vom Provinzialschulkollegium in Hannover ausgehend, befragt, daß die Anträge auf Einführung neuer Lehrbücher an den höheren Lehranstalten in den letzten Jahren ungewöhnlich zahlreich gewesen sind. Die häufiger Wechsel der Lehrbücher widerspreche aber den Bestimmungen. Die Erwartung, daß ein neues Lehrbuch viel-fach nur ausbessernd werde als ein veraltetes und bis dahin benutztes, könne nicht als ausreichende Begründung eines Wechsels betrachtet werden, der eine gewisse Unruhe in den Unterricht bringe und den Eltern unnötige Kosten verurteile. Anträge auf Einführung neuer Lehrbücher sollen künftig nur gestellt werden, wenn dies durchaus notwendig erweise. Auch die Forderung, daß stets die neuesten Auflagen der Lehrbücher benutzt werden, dürfe wegen der Kosten nur dann gelten, wenn die neue Auflage von der alten so sehr abweicht, daß sie als ein neues Buch erachtet und ihre Benutzung von neuem durch den Minister gestattet worden ist. Auch hier sei Nachdruck geboten.

Marokko.

Eine amtliche französische Note bestätigt, daß Ministerpräsident Clemenceau im Einvernehmen mit dem Kriegsminister Ricard den Zeitungs-korrespondenten untersagt habe, den militärischen Operationen der französischen Truppen auf maroccanischem Gebiete zu folgen. Diese auf Ansuchen des Generals Quantot getroffene Maßnahme wird damit begründet, daß Indiskretionen seitens der Zeitungsberichterstattung verhindert werden sollen, welche den Gegnern Nutzen bringen könnten.

Ferner liegen uns über die Vorgänge auf dem militärischen Schauplatz folgende Meldungen vor:

Dem „Temps“ wird aus Oalla Marnia berichtet, daß die Vertreter der Stämme der Beni Cassaffen, welche vor einigen Tagen in dem Lager von Martineup und Ubbada eingetroffen sind, um angeblich wegen der Unterwerfung der aufständischen Stämme zu unterhandeln, Espione seien.

Bei einem Erkundungsritt auf der Ebene Tafra wurden mehrere der Familie des Marabout Wutidich gehörige Güter zerstört.

Schließlich geht uns aus Absatz noch folgender Bericht zu: Zwischen Ben Eliman und der französischen und spanischen Gesandtschaft ist folgendes endgültiges Abkommen getroffen worden: 1. Der Marochin nimmt alle Entscheidungen betreffend die Unterdrückung der Kriegsfordernde an. 2. Die Polizei soll in allen Säten sofort organisiert werden. 3. Zwei Ingenieure des diplomatischen Korps sollen, von zwei Beamten des Marochin unterstützt, Abflugstellen in Tanger bauen. 4. Der Artikel 60 der Algierkonvention betreffend die Erwerbung unbeweglicher Güter seitens der Europäer soll in Tanger unanwendlich und demnach in den übrigen Städten der Küste durchzuführen werden. 5. Der Gemische- und Kornmarkt in Tanger soll einer Ingenieurmmission unterstellt werden, die ihre Einrichtungen mit dem Marochin teilen wird. 6. Ein Agrarinspektor soll die Kanalkonstruktoren in Tanger überwachen. 7. Die Bestimmungen der Algierkonvention, die die Zölle betreffen und die Errichtung einer Sonderzollzone anordnen, sollen ausgesetzt werden. 8. Die Abgaben für die städtischen Bauten sollen für zwei Jahre von acht auf fünf Prozent herabgesetzt werden. 9. Der Marochin schließt den Plan, von den Tanger passierenden Waren eine Transitzoll zu erheben, noch auf.

Deutsches Reich.

Seine Majestät der Kaiser befristete Dienstag vor-mittag die Wallace Kollektion. Zur Freistellung in den deutschen Hofstaat in London waren neben: Herzogin Argyll, Prinzessin Henry Rathenborg mit ihrem Damen u. a. * Ihre Majestät die Kaiserin traf am Dienstag um 10 Uhr mit dem Hofzuge in Karlsruhe ein und wurde am Bahnhof von dem Großherzog und der Großherzogin sowie Prinz und

Provinz Sachsen und Umgebung.

Cisleben, 10. Dezember. (Friedliche Hausgenossen.) Die Bergmänner W. und U. beide Klasse 26...

Leipzig, 10. Dez. (Ernennungen.) Der Kreis-ausschuss hat den ersten Kreisaufruf-Sekretär Wundermann...

Leipzig, 9. Dez. (Kunstabtrag.) Einen hochinteressanten Vortrag über die Meisterwerke der Kunst aller Zeiten...

M. Wühlberg (Eib.) 9. Dez. (Der hiesige landwirtschaftliche Verein) hielt gestern bei starker Beteiligung eine Versammlung ab...

Magdeburg, 10. Dez. (Fürst Karl Christian) gegenwärtig Leutnant bei den Gardes du Corps zu Berlin, wird am 28. d. Mts. nachruhen...

Leipzig, 10. Dez. (Christag - Fackelzug.) In der geistigen Kreisversammlung wurde der Verwaltungsbereich für 1906/07 erörtert...

Leipzig, 10. Dez. (Seifenfabrik.) Die Gewerkschaft 'Glückauf-Werra' eroberte bei Coburg in Geburg in einer Feinde von 170 bis 480 Metern die Thermalquelle...

Leipzig, 11. Dez. Das Reichsgericht hat die von dem Angeklagten W. F. in dem sächsischen Zapperprozess eingeleitete Revision verworfen.

Letzte Telegramme.

Leipzig, 11. Dez. Das Reichsgericht hat die von dem Angeklagten W. F. in dem sächsischen Zapperprozess eingeleitete Revision verworfen.

Petersburg, 11. Dez. In der Abend Sitzung der Duma unterzog Michailow die Finanzpolitik der Regierung einer längeren Kritik...

Washington, 10. Dezember. Der Senat beschloß, an den Präsidenten Roosevelt die Aufforderung zu richten, er möge alle in seinem Besitze befindlichen Schiffspläne über den Export Deutschlands nach den Vereinigten Staaten...

Westfalen (Pferdehandl.), 10. Dezember. Das Parlamentsgebäude ist durch einen Brand zerstört worden.

Börsen- und Handelsteil. Allgemeines.

Generalversammlung des deutschen Bank- und Bankiervereins (G. B. V.). Die diesjährige Generalversammlung findet am 20. Dezember in den Räumen der Bank für Handel und Industrie in Berlin statt.

Stuttgarter Vereinsänderungsanstalt. A. (Alte Stuttgarter). Der Aufsichtsrat genehmigte mit Beschluß vom 6. Dezember dieses Jahres die von der Direction in letzterem Jahre...

Satzberaumung Neujahrsfest. Die Verwaltung berichtet unter anderem, daß mit der Einführung der Lauge weiter fortgeschritten werden soll. Das weitere Abhängen wird indes aus technischen Gründen langsamer vor sich gehen.

Wollentlastung (Schluß) in London, Dienstag, 10. Dezember. Wolle schließt fest und lebhaft. Feine Merinos 7 1/2 - 10 Prozent, geringere 15 Prozent...

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel. Weizen, 1. D. 200-205 M., 2. D. 195-200 M., 3. D. 190-195 M.

Leipzig, 10. Dez. (Wettiner Produktebörse.) Die heute festgesetzten Preise waren an Frühmarkt: Weizen, inländ. 215.00 - 217.00 M. ab Bahn und frei Weizen, Mai...

Leipzig, 10. Dez. (Wettiner Produktebörse.) Die heute festgesetzten Preise waren an Frühmarkt: Weizen, inländ. 215.00 - 217.00 M. ab Bahn und frei Weizen, Mai...

Leipzig, 10. Dez. (Wettiner Produktebörse.) Die heute festgesetzten Preise waren an Frühmarkt: Weizen, inländ. 215.00 - 217.00 M. ab Bahn und frei Weizen, Mai...

Leipzig, 10. Dez. (Wettiner Produktebörse.) Die heute festgesetzten Preise waren an Frühmarkt: Weizen, inländ. 215.00 - 217.00 M. ab Bahn und frei Weizen, Mai...

Maschinenproben für Spinnmaschinen bei Partien: Roggenstroh 1,50 M.; Weizenstroh 1,40 M.; zu Streuwaren bei Partien: Roggenstroh 1,75 M.; Weizenstroh 1,75 M.

Kartoffeln. Kartoffelmarkt. Zürich. Bern, 10. Dez. Kartoffelmarkt 24,00 - 24,50 Mt., Kartoffelmehl 24,00 - 24,50 Mt., feuchte Stärke 14,20 Mt.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Leipzig, 10. Dez. (Erntepreise.) Roggen 31,50 M., Weizen 31,50 M., Hafer 19,50 M., Gerste 19,50 M., Mais 39,75 M.

Elegante Neuheiten feinsten Lederverarbeit. F. A. Winterstein, Leipzig, Hauptstrasse 2. Koffer- und Lederwarenfabrik. Versand nach auswärts. Illustrierte Preisliste gratis.

